

Studienberatung



Juristische Fakultät

Informationen zum Studiengang

Rechtswissenschaft



Webseite des Studiengangs

Infoschrift als PDF



Gültig ab Studienbeginn
Sommersemester 2022 (Version 2019)

Stand: 05/24

Ein Jurastudium auf höchstem Niveau

Sie möchten Jura an einer **Universität mit exzellentem Ruf** studieren? Dann sind Sie an der Universität Passau genau richtig: sie schneidet in Rankings regelmäßig sehr gut ab.

Das Jurastudium vermittelt Ihnen, wie das deutsche Rechtssystem funktioniert und welchen Einfluss es auf jede alltägliche Lebenssituation hat. Das Ziel des Studiums besteht darin, das Recht – in der Lehre aufgeteilt in **Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht** – zu verstehen, anhand praktischer Sachverhalte zu analysieren und Fälle lösen zu können.

Ein Jurastudium macht insbesondere dann Spaß, wenn Sie sich für Logik und **systematisches Denken**, den Umgang mit der **deutschen Sprache** und für unsere Gesellschaft und das Zeitgeschehen begeistern. Das Jurastudium überzeugt durch seine **hohe Alltagsrelevanz** und Lebensnähe. Wer Jura studiert, beschäftigt sich nicht nur mit theoretischer Wissenschaft, sondern mit Themen **am Puls der Zeit!**

Berufsperspektiven

Nach der Ersten Juristischen Prüfung folgt ein zweijähriger [Vorbereitungsdienst](#) (Referendariat) bei Gerichten, Verwaltungsbehörden usw. Dieser Abschnitt wird durch die [Zweite Juristische Staatsprüfung](#) beendet.

Anschließend können Sie juristische Berufe im **Staatsdienst** ergreifen (Staatsanwaltschaft, Richteramt, Verwaltung) oder in der **Rechtsberatung** (Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt) tätig sein. Auch die **Vertragsberatung und -beurkundung** (z. B. Notariat) sowie Aufgaben in der **Wirtschaft** (Versicherungswirtschaft, Rechtsabteilung, Stabsabteilungen) und in **Verbänden** stehen Ihnen offen.

Studieninhalte

Grundstudium

Das Grundstudium soll Sie zu einem intensivem Studium des Rechts und zu kritischem Nachdenken hinführen. Neben Grundlagenveranstaltungen liegt der Schwerpunkt auf den [Grundkursen](#) in **Privatrecht, Staatsrecht und Strafrecht**. Sie werden durch die Vermittlung der allgemeinen **Grundlagen** an die jeweiligen Rechtsgebiete herangeführt, etwa das Staatsrecht, die Grundrechte, das Vertragsrecht oder das allgemeine Strafrecht. Die Anwendung wird in vorlesungsbegleitenden „Übungen“ in kleineren Gruppen an praktischen Fällen trainiert. Das Grundstudium schließen Sie mit der [Zwischenprüfung](#) ab.

Hauptstudium und Schwerpunkt

Im Hauptstudium vertiefen Sie Ihr Wissen. Im Mittelpunkt steht dabei das Studium der Pflichtfächer. Im Hauptstudium vertiefen Sie Ihr Wissen. Im Mittelpunkt steht dabei das Studium besonderer Bereiche der Rechtsgebiete, etwa des besonderen Verwaltungsrechts (Bau-, Polizei- und Kommunalrecht), des Haftungsrechts, des Zivil- und Strafprozessrechts und des besonderen Strafrechts. Dabei lernen Sie spezielle **Teilrechtsgebiete** kennen und verschaffen sich einen **Überblick über das gesamte Rechtssystem** im nationalen und internationalen Kontext. Zugleich beginnt im Hauptstudium der [Schwerpunktbereich](#), den Sie unter 29 verschiedenen Bereichen frei wählen können. Hier haben Sie die Gelegenheit, sich nach Ihren Interessen zu spezialisieren.

Abschlussstudium

Das Abschlussstudium dient der Wiederholung und Vertiefung und insbesondere der Verknüpfung des erlernten Wissens aus Grund- und Hauptstudium. Die Universität Passau bietet dazu einen mehrfach preisgekrönten [kostenlosen Kurs zur Examensvorbereitung](#) mit Probeexamina und Einzelcoachings an. Ihr Studium endet mit der [Ersten Juristischen Prüfung](#). Diese besteht aus der Juristischen Universitätsprüfung in Ihrem gewählten Schwerpunkt und der Ersten Juristischen Staatsprüfung (Staatsexamen).

Vor dem Studium

Studienbeginn: Wintersemester

Studienvoraussetzung:

Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife mit Fachbindung Wirtschaft

Einschreibung

Der Studiengang Rechtswissenschaft ist zulassungsfrei. Das heißt, Studieninteressierte mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus Deutschland oder dem EWR-Raum¹ (z. B. Abitur, österreichische Matura) können sich während der Immatrikulationsfrist direkt für das Studium [einschreiben](#).

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127; studierendensekretariat@uni-passau.de.

Internationale Studieninteressierte

Bitte informieren Sie sich online, wie die [Bewerbung für internationale Studieninteressierte](#) abläuft. Sofern Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Sie [Deutschkenntnisse](#) auf dem **Niveau C1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein Äquivalent nachweisen.

Studienbeginn

Orientierungswoche

Eine Woche vor Vorlesungsbeginn findet eine [Orientierungswoche](#) (O-Woche) statt. Während dieser Woche erhalten Sie u. a. Hilfestellung bei der Stundenplanerstellung und können an Bibliotheks- und Campusführungen teilnehmen. **Sie sollten dieses Angebot unbedingt nutzen!**

Orientierungswochen für internationale Studierende

Internationale Studierende sind zusätzlich herzlich eingeladen, vor Beginn ihres ersten Semesters an den [Orientierungswochen des Akademischen Auslandsamtes/International Office](#) teilzunehmen. Vor dem Wintersemester sollten Sie drei Wochen dafür einplanen, vor dem Sommersemester ca. zwei Wochen.

Einstufungstest für Fremdsprachen

Wenn Sie Vorkenntnisse in einer Fremdsprache haben, die Sie studieren möchten, müssen Sie am sprachlichen [Einstufungstest](#) teilnehmen. Das Ergebnis des Sprachtests ist entscheidend für eine Ihren Vorkenntnissen angemessene Einstufung in die Sprachkurse. Bis auf Englisch können Sie alle Sprachen ohne Vorkenntnisse beginnen.

Viele Sprachtests werden online durchgeführt. Sollten Sie sprachliche Vorkenntnisse in einer Sprache haben, für die es keinen Einstufungstest gibt, klären Sie bitte die angemessene Einstufung rechtzeitig vor Studienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit einer [Lektorin oder einem Lektor](#) der entsprechenden Sprache.

[Termine der Einstufungstests](#)

¹ Dazu gehören folgende Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Vorlesungsverzeichnis / Stud.IP / Suche nach Lehrveranstaltungen

Bevor Sie eingeschrieben sind, können Sie im [Vorlesungsverzeichnis](#) nachsehen, welche konkreten Lehrveranstaltungen in Ihrem Studiengang angeboten werden.

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach „Studiengänge“ und „Staatsexamen Jura“ sowie [„Staatsexamen Rechtswissenschaft \(Version SS 2019\) \(Staatsexamen Jura\)“](#) aus. Auf diese Weise erreichen Sie die Bereiche und Module Ihres Studiengangs, denen die konkreten Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters zugeordnet sind.

Während der Orientierungswoche sowie online erhalten Sie wichtige Informationen zu den [Online-Systemen der Universität Passau](#) durch das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement (ZIM).

Semesterterminplan

Im [Semesterterminplan](#) finden Sie die jeweils aktuellen und zukünftigen **Vorlesungszeiten** sowie wichtige Termine im Semester. Bei den „**Semesterferien**“ handelt es sich nicht wirklich um „Ferien“, sondern um die **vorlesungsfreie Zeit**. In dieser Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden.

Im Studium

Aufbau des Studiums

Die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Grundkurse, Übungen, Übungen für Fortgeschrittene, Seminare, Kolloquien, Tutorien, Examens- und Klausurenkurse) verteilen sich auf die drei Hauptgebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht sowie Strafrecht und umfassen alle Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche, auf die sich die Erste Juristische Prüfung bezieht.

Während Ihres Studiums sollen Sie Grundkurse und Übungen für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht bzw. Vorlesungen zum jeweiligen Rechtsgebiet besuchen, im Hauptstudium den Schwerpunktbereich wählen und eine studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines Seminars erstellen. In den verschiedenen Lehrveranstaltungen absolvieren Sie Klausuren und schreiben Hausarbeiten zum Erwerb der Zwischenprüfung und von so genannten „großen Scheinen“².

Schlüsselqualifikationen sind ebenfalls Teil des Studienplans, jedoch nicht verpflichtend. Außerdem müssen Sie an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilnehmen und darüber einen Leistungsnachweis erbringen.

Detaillierte Informationen zum Studienaufbau und den prüfungsrechtlichen Bedingungen finden Sie in der [Studien- und Prüfungsordnung](#), die auch Grundlage dieser Infoschrift ist.

²„großer Schein“ = Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Zulassungsvoraussetzung zur Staatsprüfung

Studienabschnitte

Da das Studium der Rechtswissenschaft nur zum Wintersemester aufgenommen werden kann, werden die Lehrveranstaltungen im Jahresrhythmus angeboten. Wie das Studium am besten aufgebaut werden sollte, erläutert der Studienplan (siehe Anhang 1).

Das Studium gliedert sich in Grund-, Haupt- und Abschlussstudium.

Grundstudium

Das Grundstudium soll Sie zu intensivem, eigenem Studium des Rechts und zu kritischem Nachdenken hinführen. Neben dem Studium des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts werden Sie mit den geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtsphilosophischen, ethischen und europarechtlichen Grundlagen des Rechts vertraut gemacht. Ferner werden Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (u. a. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit) von Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK) angeboten. Das Grundstudium wird durch das Bestehen der Zwischenprüfung abgeschlossen.

Hauptstudium

Im Hauptstudium wird das im Grundstudium erworbene Wissen ausgebaut und vertieft sowie die Basis für die Examensvorbereitung gelegt. Im Mittelpunkt steht dabei das Studium der Pflichtfächer mit den Übungen für Fortgeschrittene und sonstigen Vorlesungen, deren Leistungsnachweis auch zum Erwerb der „großen Scheine“ nötig ist.

Zugleich beginnt im Hauptstudium die Ausbildung in einem Schwerpunktbereich. Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer und der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Das Schwerpunktbereichsstudium umfasst 12-14 Semesterwochenstunden und schließt mit der Juristischen Universitätsprüfung ab.

Abschlussstudium

Das Abschlussstudium beinhaltet die Wiederholung und Vertiefung der im Grund- und Hauptstudium vermittelten Kenntnisse. Die angebotenen Veranstaltungen (hauptsächlich Examens- und Klausurenkurse) ergeben sich aus dem Studienplan. Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung finden Sie beim [Institut für Rechtsdidaktik](#).

Grundkurse

Die Grundkurse umfassen die Gebiete **Privatrecht**, **Staatsrecht** sowie **Strafrecht** und erstrecken sich jeweils über zwei Semester.

In den Grundkursen Privatrecht und Staatsrecht werden im zweiten Semester und im Grundkurs Strafrecht im dritten Semester jeweils zwei Grundkursklausuren angeboten. Diese Grundkursklausuren sind Bestandteil der **Zwischenprüfung**.³

Zum Abschluss der im Studienplan näher gekennzeichneten Vorlesungen werden am Ende des dritten Semesters folgende Semesterabschlussklausuren angeboten:

- zwei Klausuren in der Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht“,
- eine Klausur in der Vorlesung „Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung“,
- eine Klausur in der Vorlesung „Sachenrecht“.

Diese Semesterabschlussklausuren sind ebenfalls Bestandteil der Zwischenprüfung. In den Grundkurs- und den Semesterabschlussklausuren wird auch geprüft, ob Sie mit den geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtsphilosophischen und europarechtlichen Grundlagen des jeweiligen Faches vertraut sind.

Übungen

Zu den Grundkursen werden Übungen angeboten, deren Besuch nicht obligatorisch ist, aber dringend empfohlen wird.

³ Die Abschlussklausur zum Grundkurs Europarecht und Internationales im vierten Semester gehört bereits zur Übung für Fortgeschrittene.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung⁴ besteht aus studienbegleitenden, jeweils 120-minütigen schriftlichen Klausuren:

Teilprüfungen:	Zum Bestehen der Zwischenprüfung notwendig (mind. 4 Punkte)	Ablegen der Prüfung(en) möglich im	Wiederholung der Prüfung möglich im
Zwei Klausuren im Grundkurs Privatrecht	Eine Klausur	Sommersemester (2. Semester)	Sommersemester (4. Semester)
Zwei Klausuren im Grundkurs Staatsrecht	Eine Klausur	Sommersemester (2. Semester)	Sommersemester (4. Semester)
Zwei Klausuren im Grundkurs Strafrecht	Eine Klausur	Wintersemester (3. Semester)	Wintersemester (5. Semester)
Eine Klausur in der Vorlesung „ Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung “	Eine von beiden Klausuren	Wintersemester (3. Semester)	Sommersemester (4. Semester)
Eine Klausur in der Vorlesung „ Sachenrecht “			oder Wintersemester (5. Semester)
Zwei Klausuren in der Vorlesung „ Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht “	Eine Klausur	Wintersemester (3. Semester)	Sommersemester (4. Semester) oder Wintersemester (5. Semester)

Jede Teilprüfung kann nur einmal erneut versucht werden. Alle Teilprüfungen der Zwischenprüfung müssen zum Ende des **fünften** Semesters bestanden worden sein.

Übungen für Fortgeschrittene

Die Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene setzt das Bestehen der Zwischenprüfung in dem betroffenen Fach voraus. Diese sog. „großen Scheine“ im **Zivilrecht**, **Öffentlichen Recht** und **Strafrecht** sind Zulassungsvoraussetzung für die Erste Juristische Staatsprüfung.

Die „Fortgeschrittenen“-Scheine erlangen Sie, indem Sie nach einem bestimmten **Modus**, der sich aus **§ 25** der [Studien- und Prüfungsordnung](#) ergibt, in einzelnen Fächern Abschluss- bzw. Übungsklausuren und in jedem der drei Rechtsgebiete (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) je eine Hausarbeit bestehen. Diese Hausarbeiten werden in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Klausuren und Hausarbeiten in den Übungen für Fortgeschrittene dürfen beliebig oft wiederholt werden.

Schwerpunktbereich

Das Studium im Schwerpunktbereich dient der Vertiefung und Spezialisierung in dem von Ihnen gewählten Schwerpunktbereich, einschließlich der Belange der juristischen Praxis, insbesondere des Anwaltsberufs. Die Ausbildung im Schwerpunktbereich beginnt im Hauptstudium. Bezogen auf Ihren Schwerpunktbereich werden Ihnen auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. In internationalen und europäischen Fächern gehören zu diesen Schlüsselqualifikationen auch Kenntnisse der englischen Fachsprache. **Die zur Wahl stehenden Schwerpunktbereiche finden Sie im Anhang.** Ausführliche Erläuterungen bietet die Webseite des [Studiendekans](#) der Juristischen Fakultät.

Die Vorlesungen in den Schwerpunktbereichen „Common Law“ und „Rule and Legal Reasoning in the Western World“ werden in englischer Sprache abgehalten. Auch Lehrveranstaltungen in anderen Schwerpunktbereichen können auf Englisch stattfinden.

In den Schwerpunktbereichen kann es eine Zulassungsbegrenzung geben, sollte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die jeweiligen Ausbildungskapazitäten überschreiten. Einzelheiten und die Vergabe der Plätze regelt § 33 der [Studien- und Prüfungsordnung](#).

Die Zulassung zum Studium im Schwerpunktbereich kann beantragen, wer im Studiengang Rechtswissenschaft immatrikuliert ist, in mindestens zwei der drei Bereiche (Privatrecht, Strafrecht,

⁴ Vgl. § 23 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft.

Öffentliches Recht) die jeweils erforderlichen Zwischenprüfungsleistungen erfolgreich erbracht hat und in jedem dieser drei Bereiche mindestens eine Grundkursklausur bestanden hat. Die Zulassung muss beim Prüfungsausschuss für die Juristische Universitätsprüfung beantragt werden.

Der Schwerpunktbereich (und im Falle des Schwerpunktbereichs Ausländisches Recht auch das Land oder die Universität, an der die Schwerpunktausbildung durchgeführt werden soll) kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss einmal gewechselt werden. Die Erklärung muss in dem Semester, in dem der Wechsel stattfinden soll, innerhalb einer festgesetzten Frist erfolgen. Dem Wechsel kann allerdings für einzelne Schwerpunktbereiche ein Kapazitätsvorbehalt entgegenstehen (s. o.).

Sie können die Prüfungen im Schwerpunktbereich und damit die Juristische Universitätsprüfung auch erst nach Absolvieren der Ersten Juristischen Staatsprüfung ablegen. So ist es möglich, die Erste Juristische Staatsprüfung bereits nach dem achten, evtl. sogar nach dem siebten Fachsemester abzulegen.

Schwerpunktbereich Ausländisches Recht

Den Schwerpunktbereich Ausländisches Recht können Sie an einer Partneruniversität absolvieren.⁵ Zurzeit ist dies an folgenden Hochschulen möglich:

- Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo
- Université Toulouse 1 Capitole
- Università degli studi di Trento
- Karlsuniversität Prag

Der Schwerpunktbereich Ausländisches Recht kann nicht nur an den o. g. Partnerhochschulen absolviert werden (mit diesen Universitäten besteht eine besondere Kooperationsvereinbarung hinsichtlich des Schwerpunktstudiums), sondern unter Umständen auch an anderen Hochschulen.

Wenn Sie den [Schwerpunktbereich Ausländisches Recht](#) an einer ausländischen Hochschule absolvieren wollen, müssen Sie mit der Universität Passau eine Lernzielvereinbarung abschließen. Ihr Ansprechpartner ist Herr Andrew Otto (andrew.otto@uni-passau.de).

Doppelabschlüsse

Doppelabschlüsse sind zur Zeit mit folgenden Universitäten möglich:

- [University of London: Bachelor of Laws \(LL.B.\)](#) (siehe auch Anhang 2)
- [Université Toulouse 1 Capitole: Licence en droit](#)
- [Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo: Grado en Derecho](#)

Auslandsstudium

Unabhängig von der Wahl des Schwerpunktbereichs Ausländisches Recht bietet sich zur Ergänzung des juristischen Studiums an der Universität Passau ein Auslandsstudium an. [Partnerhochschulen der Universität Passau](#)

Bitte beachten Sie, dass beim Studiengang Rechtswissenschaft ein Auslandsstudium – außer bei der Wahl des Schwerpunktbereichs Ausländisches Recht – sich studienzeitverlängernd auswirken kann, da sich alle Pflichtfächer auf die deutsche Gesetzgebung beziehen und für die Absolvierung der Ersten Juristischen Staatsprüfung prüfungsrelevant sind. Die Anerkennung fremdsprachiger, von an einer ausländischen Hochschule absolvierten Lehrveranstaltung, ist daher grundsätzlich nicht möglich.

Informationen zum Auslandsstudium erhalten Sie beim [Akademischen Auslandsamt](#) der Universität Passau oder durch das [Auslandsbüro der Juristischen Fakultät](#).

⁵ Für den Schwerpunktbereich Ausländisches Recht gelten hinsichtlich der Prüfungsleistungen der Juristischen Universitätsprüfung die Besonderheiten, die sich aus den Vereinbarungen mit den ausländischen Partnerhochschulen ergeben (vgl. § 35 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung und die dort als Anlage beigefügte Mustervereinbarung).

Leistungsnachweis im Bereich einer Fremdsprache

Sie müssen laut § 24 Abs. 2 [JAPO](#) an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilnehmen und darüber einen Leistungsnachweis erbringen („[Pflichtfremdsprachenschein](#)“). Über die Anerkennung gleichwertiger Nachweise und Vorkenntnisse entscheidet die Dekanin oder der Dekan der Juristischen Fakultät. Wenden Sie sich für die Ausstellung des Leistungsnachweises bitte rechtzeitig vor der Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung an die Fachstudienberatung.

Ein im Rahmen der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung erworbener Leistungsnachweis wird generell nur ab der Aufbaustufe für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch und für andere Sprachen erst ab der Hauptstufe anerkannt, da erst ab diesen Stufen eine rechtswissenschaftliche Komponente zum Sprachkurs hinzukommt. Leistungsnachweise aus dem CECIL-Programm können ebenfalls anerkannt werden. Das gilt allerdings nicht für die Grundlagenkurse im CECIL Programm (Academic Legal Writing und Legal Presentation Skills).

Bei derartigen besonderen Anerkennungen ist zu beachten, dass die **freiversuchsverlängernde Wirkung** einer Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung bzw. eines CECIL-Zertifikats gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a [JAPO](#) nur dann gewährleistet ist, wenn einzelne Leistungsnachweise daraus nicht zugleich für die Anerkennung als Sprachleistung i. S. v. § 24 Abs. 2 [JAPO](#) verwendet werden. Es gilt also ein **Verbot der „Doppelverwertung“** (siehe auch unter „Zeitpunkt der Ersten Juristischen Staatsprüfung/Freiversuch“).

Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

Das Sprachenzentrum der Universität Passau bietet als Besonderheit zum juristischen Studium eine [Fachspezifische Fremdsprachenausbildung](#) mit Abschlussprüfungen an, an der alle Studierenden der Rechtswissenschaft teilnehmen dürfen. Sie läuft neben dem juristischen Studium und Teilbereiche oder die gesamte Ausbildung können als Pflichtfremdsprachenschein gemäß § 24 Abs. 2 JAPO eingebracht werden.

Die Ausbildung soll Sie sowohl mit der juristischen Fachsprache anderer Länder als auch mit den Grundstrukturen fremder Rechtsordnungen vertraut machen. Einführungsvorlesungen in das Recht der jeweiligen Sprachräume ergänzen dieses Programm.

Pflichtpraktika

Laut § 25 [JAPO](#) müssen Sie Praktika im Umfang von **insgesamt drei Monaten** in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren. Diese Praktika können in ganz Deutschland oder im Ausland abgeleistet werden. Um die Ausbildungsstelle müssen Sie sich selbst bemühen. Die praktische Studienzeit kann erst nach Abschluss der Vorlesungszeit des zweiten Semesters durchgeführt werden.

Eine Anerkennung durch die Universität Passau ist nicht vorgesehen. Die Praktikumsbescheinigungen müssen Sie bei der Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung grundsätzlich nicht mehr vorlegen. Das Landesjustizprüfungsamt kann allerdings vor der Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung im Einzelfall den Nachweis über die Ableistung der praktischen Studienzeit von Ihnen anfordern. Bitte beachten Sie folgende [Hinweise](#).

Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK) und ELSA Passau (s.u.) unterstützen Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Für Auslandspraktika können Sie unter Umständen auch ein **Stipendium** erhalten. Online finden Sie [Praktikumsempfehlungen](#).

Studienabschluss: Erste Juristische Prüfung

Die Erste Juristische Prüfung ist zweigeteilt und besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung („Erste Juristische Staatsprüfung“), die 70 % der Gesamtnote ausmacht, sowie der universitären Schwerpunktbereichsprüfung („Juristische Universitätsprüfung“), die zu 30 % in die Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung einfließt.

Erste Juristische Staatsprüfung

- In der **schriftlichen Prüfung** schreiben Sie an sechs aufeinander folgenden Werktagen je eine Klausur. Die Arbeitszeit beträgt jeweils fünf Stunden. Dabei sind zu bearbeiten:
 1. drei Aufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem *Bürgerlichen Recht einschließlich des Zivilverfahrensrechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts und des Arbeitsrechts*,
 2. eine Aufgabe mit dem Schwerpunkt aus dem *Strafrecht einschließlich des Strafverfahrensrechts*,
 3. zwei Aufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem *Öffentlichen Recht einschließlich des Verwaltungs- und Verfassungsprozessrechts*.

Der Schwerpunkt einzelner Aufgaben kann auch im Europarecht liegen.

- Die **mündliche Prüfung** erstreckt sich auf die Prüfungsgebiete des § 18 der JAPO (Pflichtfächer sind: Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Europarecht, Prozessrecht). Für jede Prüfungsteilnehmerin bzw. jeden Prüfungsteilnehmer ist eine Gesamtprüfungsdauer von etwa 35 Minuten vorgesehen. Es dürfen höchstens fünf Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer gemeinsam geprüft werden.

Juristische Universitätsprüfung (JUP)

Die JUP besteht aus zwei Teilprüfungen, die jeweils 50 % der Gesamtnote der JUP ausmachen:

1. schriftliche Arbeit im Rahmen eines Seminars aus dem gewählten Schwerpunktbereich (**Seminararbeit**)⁶ (Bearbeitungszeit vier bis sechs Wochen) und
2. **mündliche Prüfung**⁷.

Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenbildung und Studienabschluss, Diplom

Die **Gesamtnote der Ersten Juristischen Staatsprüfung** setzt sich zu 70 % aus der Gesamtnote der schriftlichen Prüfung und zu 30 % aus der Gesamtnote der mündlichen Prüfung zusammen.

In die **Gesamtnote der Juristischen Universitätsprüfung (JUP)** fließen die Ergebnisse der Teilprüfungen (Seminararbeit und mündliche Prüfung) jeweils mit 50 % ein. (Im Schwerpunktbereich Ausländisches Recht setzt der Prüfungsausschuss die Prüfungsgesamtnote der Juristischen Universitätsprüfung fest. Dabei werden die in der ausländischen Universität erbrachten Teilleistungen gegebenenfalls entsprechend ihrer ECTS-Punkte gewichtet.)

Die **Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung** setzt sich wiederum zu 70 % aus den Ergebnissen der Ersten Juristischen Staatsprüfung und zu 30 % aus der Gesamtnote der Juristischen Universitätsprüfung zusammen. Das Abschlusszeugnis über die Erste Juristische Prüfung weist die Gesamtnoten der Ersten Juristischen Staatsprüfung und der Juristischen Universitätsprüfung sowie zusätzlich eine Prüfungsgesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung aus.

Wenn Sie die Erste Juristische Prüfung bestanden haben, dürfen Sie die Bezeichnung „**Juristin (Univ.)**“/„**Jurist (Univ.)**“ führen.

Auf Antrag können Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft, die die Erste Juristische Prüfung bestanden haben und die Juristische Universitätsprüfung erfolgreich an der Universität Passau abgelegt haben, den akademischen Grad „**Diplom-Juristin Univ.**“ bzw. „**Diplom-Jurist Univ.**“ (**Dipl.-Jur. Univ.**) verliehen bekommen. Den Antrag können Sie im Dekanat der Juristischen Fakultät stellen.

⁶ Eine sechswöchige juristische Bachelorarbeit in einem universitären Studiengang (z. B. im Bachelor Legal Tech) kann im Schwerpunktbereich 26 (Legal Tech) an Stelle der Seminararbeit anerkannt werden.

⁷ Die Prüfungsdauer der mündlichen Prüfung beträgt pro Prüfungsteilnehmerin bzw. Prüfungsteilnehmer insgesamt 25 Minuten.

Zeitpunkt der Ersten Juristischen Staatsprüfung / Freiversuch

Legt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein -teilnehmer nach ununterbrochenem Studium die Erste Juristische Staatsprüfung unmittelbar nach dem **achten** Fachsemester erstmals vollständig ab und besteht sie nicht, gilt die Prüfung als nicht abgelegt, sie bzw. er hat also noch zwei Prüfungsmöglichkeiten zur Verfügung („**Freiversuch**“ lt. § 37 [JAPO](#)).

Eine bei erstmaliger Ablegung bestandene Erste Juristische Staatsprüfung kann einmal – beim jeweils nächsten oder übernächsten Prüfungstermin – zur Notenverbesserung wiederholt werden. Wird die Erste Juristische Staatsprüfung im Freiversuch abgelegt, kann die mündliche Prüfung der Juristischen Universitätsprüfung sowohl bei erneutem Nichtbestehen als auch bei Bestehen zur Notenverbesserung ein weiteres Mal wiederholt werden, wenn sie spätestens sechs Monate nach Abschluss des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung mindestens einmal vollständig abgelegt worden ist (vgl. § 41 [JAPO](#)).

§ 37 [JAPO](#) ermöglicht es Ihnen, den **Freiversuch auch noch nach dem neunten Fachsemester** zu erhalten. An der Universität Passau können Sie dazu beispielsweise folgende Leistungen erbringen:

- studienbegleitender Erwerb des *Certificate of Higher Education in Common Law*,
- Ablegung der Fachspezifischen Fremdsprachenprüfung II (FFP II) für Juristinnen und Juristen,
- das große CECIL-Zertifikat (s. u.),
- Ablegung der Fachspezifische Fremdsprachenprüfung I (FFP I) für Juristinnen und Juristen in englischer Sprache in Kombination mit dem kleinen CECIL-Zertifikat (s. u.),
- Teilnahme an einem MOOT-Court mit mindestens 16 Semesterwochenstunden,
- Mitarbeit in einer Law Clinic.

Institut für Rechtsdidaktik

Das [Institut für Rechtsdidaktik](#) ist allen Studierenden zugänglich. Im Zentrum des Angebots zur Examensvorbereitung steht ein kostenloser Jahreskurs, der den kompletten Lernstoff abdeckt. Zusätzlich wird ein Klausurenkurs angeboten. Ergänzend führt das Institut jedes Halbjahr ein schriftliches und ein mündliches Probeexamen durch. Außerdem bieten die Lehrprofessoren des Instituts eine Klausuranalyse als "Einzelcoaching" an, die eine individuelle Betreuung ermöglicht. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf der Wissensvermittlung, sondern auf der Förderung zentraler juristischer Fertigkeiten wie Argumentationsvermögen, Problembewusstsein sowie der Fähigkeit zu stringenter Gedankenführung und zur Strukturierung und Systematisierung des Stoffes.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Seminaren zur Kompetenzförderung. In den Kompaktseminaren und IT-Kursen erwerben Sie neben dem Studium wichtige überfachliche Qualifikationen.

Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur **Berufsorientierung** und **Praktikumssuche** zur Verfügung, um Ihnen den späteren Berufseinstieg zu erleichtern. In einer Stellenbörse können Sie sich über Praktika, Werkstudententätigkeit sowie Festanstellungen informieren. Zusätzlich werden Stipendien für Auslandspraktika vergeben, für die Sie sich bewerben können. Gegen Ende Ihres Studiums unterstützt Sie ZKK mit speziellen Bewerbungsseminaren und Informationen zum Berufseinstieg im In- und Ausland.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Jura-Studierende können verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) wie z. B. die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung oder das „*Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)*“ erwerben.

Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

Vorbereitungsdienst und Berufsorientierung

Nach der Ersten Juristischen Prüfung ist ein zweijähriger [Vorbereitungsdienst](#) bei Gerichten, Verwaltungsbehörden, Anwaltskanzleien usw. abzuleisten. Die Zweite Juristische Staatsprüfung schließt die gesamte juristische Ausbildung ab.

Informationen zu vielen verschiedenen Berufen finden Sie im Portal [Berufenet](#) der Arbeitsagentur.

Die Agentur für Arbeit bietet mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr **offene Sprechstunden** zur „[Studien- und Berufsberatung](#)“ und zur „Akademischen Arbeitsvermittlung“ an.

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und Prüfungsordnungen

Grundlage der juristischen Ausbildung für das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Passau ist die **bayerische [Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen \(JAPO\)](#)** vom 13. Oktober 2003 in der aktuellen Fassung.

Darauf aufbauend richtet sich das Studium nach der [Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft](#) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Sie müssen an den **Teilprüfungen der Juristischen Universitätsprüfung (JUP)** so rechtzeitig teilnehmen, dass Sie die Juristische Universitätsprüfung bis zum Ende des **zehnten Fachsemesters** abschließen können (Regelfrist, entspricht der **Regelstudienzeit**). Diese Regelfrist darf höchstens um eine Frist von vier Semestern überschritten werden. Somit beträgt die Höchststudiendauer für die Juristische Universitätsprüfung **14 Fachsemester**.

Bezüglich der **Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung** werden **keine zeitlichen Grenzen** gesetzt.

Fristen für das Bestehen der Zwischenprüfung / Wiederholung der Zwischenprüfung

Die für das Bestehen der **Zwischenprüfung** erforderlichen Voraussetzungen sind bis zum Ende des **dritten Semesters** nachzuweisen. Haben Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so gilt die Zwischenprüfung als erstmals nicht bestanden. Der Versuch, die Zwischenprüfung zu bestehen, kann erneut unternommen werden, indem die noch fehlenden Voraussetzungen bis zum Ende des **fünften Semesters** erworben werden. Jede Teilprüfung der Zwischenprüfung kann einmal erneut angetreten werden. (Diese Frist wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass das Studium an einer anderen Universität im gleichen Studiengang weitergeführt wird.)

Liegen auch nach dem Ende des fünften Semesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, so werden Sie unter **Verlust des Prüfungsanspruchs im Fach Rechtswissenschaft** exmatrikuliert.

Wiederholung der Teilprüfungen der Juristischen Universitätsprüfung (JUP)

Nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0 Punkten) bewertete Seminare und mündliche Prüfungen im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung können je **einmal** wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung soll zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden; die Frist wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen. Eine weitere Wiederholung ist auch nach erneutem Studium oder Wechsel des Schwerpunktbereichs nicht möglich.

Anerkennung von Prüfungsleistungen / Hochschulwechsel

Für eine Beratung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung (siehe S. 13). Anschließend können Sie die Anerkennung Ihrer Prüfungsleistungen mittels eines formlosen Antrags bei der Dekanin bzw. dem Dekan der Juristischen Fakultät beantragen.

Für [Hochschulwechslerinnen und -wechsler](#) besteht keine Zulassungsbeschränkung. Der [Immatrikulationstermin](#) wird vom Studierendensekretariat festgelegt.

Der Antrag auf Anerkennung von Leistungen ist bei Teilprüfungen der Zwischenprüfung und Leistungen im Bereich der Übungen für Fortgeschrittene spätestens bei der Anmeldung zur entsprechenden Prüfung bei der Fachstudienberatung zu stellen. Der Antrag ist ausgeschlossen, wenn Sie sich bereits zur Ablegung einer entsprechenden Prüfung an der Juristischen Fakultät angemeldet haben. Spezielle Regelungen zur Anrechnung finden Sie in § 11 der [Studien- und Prüfungsordnung](#). Fragen zur Anerkennung richten Sie bitte an die [Fachstudienberatung](#).

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als ungenügend (0 Punkte) bewertet.⁸

Ein Plagiat liegt vor, wenn Sie bewusst oder grob fahrlässig geistiges Eigentum anderer verletzen, indem Sie das von einem oder einer anderen geschaffene, urheberrechtlich geschützte Werk, wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze unter Anmaßung der Autorenschaft unbefugt verwerten.

Bitte informieren Sie sich über die für Ihr Fach geltende, korrekte Zitierweise. Falls Sie Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Dozentin oder den Dozenten des jeweiligen Kurses bzw. an die Betreuerin oder den Betreuer Ihrer Seminararbeit.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten](#) an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Die Universitätsbibliothek der Universität Passau bietet Kurse zu [Literaturverwaltungsprogrammen](#) an.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie **vor der Klausur** entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein **ärztliches Attest**. Sollte Ihre Krankheit **während der Klausur** einsetzen, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen.

In beiden Fällen müssen Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein. Bitte beachten Sie unbedingt die im Merkblatt genannten Hinweise!

Sollten Sie bereits während des Semesters **längerfristig erkranken**, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich **krankheitsbedingt beurlauben** lassen. In diesem Fall benötigen Sie ein Attest von einem niedergelassenen Arzt, der Ihnen bestätigt, dass Sie in diesem Semester studier- und prüfungsunfähig sind und müssen einen [Antrag auf Beurlaubung](#) stellen. Eine Beurlaubung nach Ablauf des Semesters ist nicht möglich. Mit Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat oder an die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Wenn Sie Ihr Studium für **länger als drei Monate** wegen Krankheit unterbrechen müssen, erhalten Sie **kein BAföG** mehr. Bitte wenden Sie sich an die [Sozialberatung des Studentenwerks](#).

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen Nachteilsausgleich beantragen (z. B. Zeitverlängerung bei Klausuren oder Verlängerung der Studiendauer). Den Antrag stellen Sie bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das [Prüfungssekretariat](#). Die [Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung](#) berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

⁸ Bei schriftlichen Klausuren liegt bereits dann ein Täuschungsversuch vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden. Werden Ihnen im Laufe Ihres Studiums wiederholt erhebliche Täuschungen oder entsprechende Versuche in besonders schweren Fällen nachgewiesen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsanspruch für den Studiengang endgültig entziehen.

Wohnen, Finanzierung und Förderung

Wohnen in Passau

Das Studentenwerk betreibt in Passau vier staatliche Wohnanlagen für Studierende. Daneben gibt es weitere Wohnanlagen in kirchlicher und privater Trägerschaft. Selbstverständlich steht Ihnen auch der private Wohnungsmarkt offen. Online finden Sie einen umfassenden Ratgeber zum Thema [Wohnen in Passau](#). Mit dem **Semesterticket**, das Sie durch die Zahlung der Semesterbeiträge automatisch erhalten, können Sie alle Passauer Busse umsonst nutzen. Damit sind auch Wohnungen in den Stadtteilen erreichbar, die weiter vom Stadtkern entfernt sind.

BAföG

Wenn Sie finanzielle Förderung nach dem [Bundesausbildungsförderungsgesetz \(BAföG\)](#) in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie den Antrag rechtzeitig vor Semesterbeginn stellen.

Für die **Fortsetzung Ihrer BAföG-Förderung** ist in der Regel nach dem vierten Fachsemester ein [Gutachten notwendig, welches Ihnen einen geregelten Studienverlauf bescheinigt](#). Bitte beantragen Sie die Weiterförderung vor Ende des vierten Fachsemesters. Bei allen anderen Fragen zum BAföG wenden Sie sich bitte an das [Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz](#).

Stipendien

Es gibt eine Vielzahl von [Stipendien](#) für Studierende (z. B. das an der Universität vergebene Deutschlandstipendium). Nutzen Sie Ihre Chancen und informieren Sie sich frühzeitig über die verschiedenen Fördermöglichkeiten.

Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein über alle Studiengänge und bei Fragen, die im Studium auftauchen können, z. B. bei Entscheidungsproblemen, Fragen zur Studienorganisation, persönlichen Anliegen, einem Studiengang- oder Studienfachwechsel, einem Doppelstudium sowie bei Überlegungen zum Studienabbruch. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Außerdem organisiert die Studienberatung **Informationsveranstaltungen** wie den Studieninfotag, das Schnupperstudium oder „Studieren für einen Tag“ und führt Webinare durch.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-1154
Telefonisch erreichbar: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de
www.uni-passau.de/studienberatung/

Fachstudienberatung

Bei fachspezifischen Fragen zu Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an die [Fachstudienberatung](#). Sie hilft Ihnen z. B. bei Fragen zu nicht bestandenen Prüfungen, bei der Schwerpunktwahl, bei Studiengang- oder Hochschulwechsel, Integration von Auslands- und Praxisphasen, Anerkennungsfragen, Übergang zum Referendariat oder zu Masterstudiengängen. Sie können Ihr Anliegen vorab per E-Mail formulieren.

Fachstudienberatung der Juristischen Fakultät
Ulrike Wassermann
Innstraße 39, Raum JUR 225, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2374
E-Mail: fachstudienberatung.jura@uni-passau.de

Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Landesjustizprüfungsamt

Für Fragen, die sich aus der JAPO ergeben (besonders hinsichtlich der Examenszulassung), ist das [Landesjustizprüfungsamt](#) zuständig. Verbindliche Auskunft erteilt das

Bayerisches Staatsministerium der Justiz – Landesjustizprüfungsamt
Irmgard Loschan-Irber, Tel. +49 (0)89 5597-2590
Katrin Knaus, Tel. +49 (0)89 5597-2604
pruefungsamt@stmj.bayern.de

Studentenwerk Niederbayern/ Oberpfalz

Das [Studentenwerk](#) betreibt die Mensa, Cafeterien und Wohnanlagen für Studierende, unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Studiums (z. B. BAföG) und fördert kulturelles Engagement für Theater, Film, Fotografie, Kunst, Tanz und Musik. Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beratung bei sozialen und finanziellen Anliegen.

Übersicht über alle Beratungsstellen

[Alle Beratungsangebote der Universität Passau](#)

Studentische Gruppen

Fachschaft Jura

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft Jura](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 39, Raum JUR 028, 94032 Passau
Tel. +49 (0)851 509-2204
fachschaft-jura@uni-passau.de

ELSA

Die Passauer Gruppe der [European Law Students' Association, ELSA](#) gehört zur weltgrößten Jurastudierendenvereinigung. Die Gruppe bietet u. a. akademische Veranstaltungen wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, Einblicke in das zukünftige Berufsleben, studiengangsbezogene Ausflüge und ein internationales Programm zu Praktika.

Studentische Rechtsberatung

Die [Studentische Rechtsberatung](#) ist ein gemeinnütziger Verein, der kostenfreie Rechtsberatung durch Jurastudierende anbietet. Die *Zivilrechtsberatung* berät Studierende der Universität Passau. Das Beratungsteam der *Refugee Law Clinic* berät Asylsuchende aus dem Raum Passau im Asyl- und Ausländerrecht.

STUDIENPLAN

1. Grundstudium

(insbesondere Zwischenprüfung)

Semester	Lehrveranstaltung	SWS ⁹
1 (WS)	Einführung in die Rechtswissenschaft	2
	Deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte	2
	Grundkurs¹⁰ Privatrecht I	6
	Grundkurs Staatsrecht I	4
	Römische Rechtsgeschichte	2
	Gesamt:	16
2 (SS)	Grundkurs Privatrecht II	6
	Grundkurs Staatsrecht II	4
	Grundkurs Strafrecht I	6
	Methodenlehre	2
	Schlüsselqualifikationsveranstaltung ¹¹	1
	Gesamt:	19
3 (WS)	Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung	3
	Sachenrecht (ohne Kreditsicherungsrecht)	4
	Zivilverfahrensrecht I (Erkenntnisverfahren)	3
	Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	4
	Grundkurs Strafrecht II	6
	Grundkurs Europarecht und Internationales I	2
	Schlüsselqualifikationsveranstaltung	1
	Gesamt:	23

Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Klausuren zu den fett markierten Lehrveranstaltungen sind Bestandteil der Zwischenprüfung.

⁹ Semesterwochenstunde (SWS) bezeichnet eine Einheit von 45 Minuten. Mit SWS wird die Anzahl der Stunden angegeben, die eine Lehrveranstaltung während der Vorlesungszeit eines Semesters pro Woche stattfindet.

¹⁰ Alle Grundkurse werden durch zweistündige Übungen ergänzt.

¹¹ Ggf. als Blockveranstaltung

2. Haupt- und Abschlussstudium

(insbesondere Übungen für Fortgeschrittene, Examens- und Klausurenkurse)

Semester	Lehrveranstaltung	SWS
4 (SS)	Grundkurs Europarecht und Internationales II	2
	Gesetzliche Schuldverhältnisse	3
	Zivilverfahrensrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)	2
	Kreditsicherungsrecht	2
	Europäisches Privatrecht	1
	Insolvenzrecht (empfohlen)	1
	Polizeirecht	2
	Kommunalrecht	2
	Baurecht	2
	Strafprozessrecht	2
	Gesamt:	19
5 (WS)	Arbeitsrecht	3
	Handels- und Gesellschaftsrecht	3
	Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	2
	Strafrecht III	2
	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
	Verfassungsgerichtsbarkeit	1
	Bayerisches Verfassungsrecht	1
	Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung oder Fremdsprachenausbildung	2
	Gesamt:	16
6 (SS)	Erbrecht	2
	Familienrecht	1
	Strafrecht IV	2
	Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
	Staatshaftungsrecht	2
	Gesamt:	9
7 (WS)	Examenskurs Arbeitsrecht	2
	Examenskurs ¹² Zivilrecht	13
	Examenskurs ¹² Öffentliches Recht	10
	Examenskurs ¹² Strafrecht (im 7. oder 8. Semester zu belegen)	10
	Klausurenkurs	7
	Gesamt:	32/42
8 (SS)	Examenskurs ¹² Zivilrecht	13
	Examenskurs ¹² Öffentliches Recht	14
	Examenskurs ¹² Strafrecht (im 7. oder 8. Semester zu belegen)	10
	Klausurenkurs	7
	Gesamt:	34/44

¹² Die Examenskurse Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht werden in der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt.

3. Studium im Schwerpunktbereich (in der Regel ab dem 5. Semester)

(Juristische Universitätsprüfung „JUP“)

SPB 1: Grundlagen des Rechts und Staates

Es sind zwei aus den drei nachstehend aufgeführten Unterbereichen zu wählen und dabei **ein** Seminar (*) zu absolvieren.

I. Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte/ Strafrechtsgeschichte	SWS
Römisches Privatrecht und Quellenübung im Römischen Recht	2 SWS
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit <i>oder</i> Strafrechtsgeschichte	2 SWS
Institutionen des Europäischen Privatrechts	2 SWS
Seminar*	2 SWS
II. Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte	
Europäische Verfassungsgeschichte <i>oder</i> Zeitgeschichte der Europäischen Integration	2 SWS
Allgemeine Staats- und Verfassungslehre	2 SWS
Rechtsphilosophie	2 SWS
Seminar*	2 SWS
III. Rechtssoziologie/Methodenlehre	
Grundlagen der Rechtssoziologie	2 SWS
Angewandte Rechtssoziologie	2 SWS
Methodenlehre	2 SWS
Seminar*	2 SWS
Gesamt:	14 SWS

SPB 2: Rule and Legal Reasoning in the Western World

(Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch)

Constitutional Discourse	2 SWS
Judiciary as Constituted Power	2 SWS
Comparative Constitutional Law post-1945	2 SWS
Common and Civil Law Methodology	2 SWS
English and American Common Law	2 SWS
Modern Law and Political Theory	2 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	14 SWS

SPB 3: Zivilrechtliche Streitbeilegung

Vertiefung Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Prozessführung und Beweis	2 SWS
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	1 SWS
Alternative Streitbeilegung	1 SWS
Anwaltliches Berufsrecht	1 SWS
Wirtschaftsrechtliche Verfahren	1 SWS
Familien- und erbrechtliche Verfahren	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	13 SWS

SPB 4: Zivilprozesse in internationalen Sachverhalten

Vertiefung Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Prozessführung und Beweis	2 SWS
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	1 SWS
Internationales Privatrecht I	2 SWS
Internationales Privatrecht II	3 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	14 SWS

SPB 5: Zivilprozess- und Insolvenzrecht

Vertiefung Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Prozessführung und Beweis	2 SWS
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Insolvenzrecht	2 SWS
Vertiefung Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht	2 SWS
Familien- und erbrechtliche Verfahren	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	13 SWS

SPB 6: Internationales Privat- und Handelsrecht

Internationales Privatrecht I	2 SWS
Internationales Privatrecht II	3 SWS
Rechtsvergleichung	2 SWS
UN-Kaufrecht, CISG (Unterrichtssprache: Englisch)	1 SWS
Internationale Handelsgeschäfte	1 SWS
Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht	2 SWS
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	14 SWS

SPB 7: Gesellschafts- und Unternehmenssteuerrecht

Kapitalgesellschaftsrecht	2 SWS
Umwandlungs- und Konzernrecht	2 SWS
Allgemeines Steuerrecht	2 SWS
Einkommensteuerrecht	2 SWS
Unternehmenssteuerrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	12 SWS

SPB 8: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Kapitalgesellschaftsrecht	2 SWS
Umwandlungs- und Konzernrecht	2 SWS
Kapitalmarktrecht	2 SWS
Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen	2 SWS
Vertragsgestaltung im Kapitalgesellschaftsrecht	1 SWS
EU Banking and Financial Law	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	12 SWS

SPB 9: Privates Wirtschaftsrecht

Kartellrecht	2 SWS
Lauterkeitsrecht	2 SWS
Gewerblicher Rechtsschutz	2 SWS
Urheberrecht	2 SWS
Praxis des Kartellrechts	1 SWS
Wirtschaftsrechtliche Verfahren	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	12 SWS

SPB 10: Öffentliches und privates Wirtschaftsrecht

(Einzelne Veranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden)

Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	2 SWS
Vergaberecht	1 SWS
Regulierungsrecht	1 SWS
Kartellrecht	2 SWS
Lauterkeitsrecht	2 SWS
Europäisches Wirtschaftsrecht <i>oder</i> Kapitalmarktrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	12 SWS

SPB 11: Arbeit und Soziales

Fallübung zum Individualarbeitsrecht	2 SWS
Europäisches und Internationales Arbeitsrecht	2 SWS
Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	4 SWS
Recht der Arbeitnehmerbestimmung	2 SWS
Arbeitsgerichtliches Verfahren, Einigungsstellen- und Schlichtungsverfahren	0,5 SWS
Recht der sozialen Sicherheit	0,5 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	13 SWS

SPB 12: Strafrechtspflege

Kriminologie	2 SWS
Strafvollzug, Strafvollstreckung	2 SWS
Jugendstrafrecht	1 SWS
Sanktionenlehre	1 SWS
Europäisches und Internationales Strafrecht	2 SWS
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
Medizinstrafrecht	1 SWS
Praxis der Strafverteidigung	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	14 SWS

SPB 13: Steuer- und Strafrecht

Öffentliches Finanzrecht	1 SWS
Allgemeines Steuerrecht	2 SWS
Einkommensteuerrecht	2 SWS
Umsatzsteuerrecht	1 SWS
Europäisches und Internationales Strafrecht	2 SWS
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
Steuerstrafrecht	1 SWS
Praxis der Strafverteidigung	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	14 SWS

SPB 14: Strafrecht und Internationales

(Einzelne Veranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden)

Allgemeines Völkerrecht	2 SWS
Internationaler Menschenrechtsschutz	1 SWS
Humanitäres Völkerrecht	1 SWS
Europäischer Grundrechtsschutz	2 SWS
Europäisches und Internationales Strafrecht	2 SWS
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
Medizinstrafrecht	1 SWS
Praxis der Strafverteidigung	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	14 SWS

SPB 15: Strafrecht und Gesellschaftsrecht

Kapitalgesellschaftsrecht	2 SWS
Kapitalmarktrecht	2 SWS
Europäisches und Internationales Strafrecht	2 SWS
Wirtschaftsstrafrecht	2 SWS
Medizinstrafrecht	1 SWS
Praxis der Strafverteidigung	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	12 SWS

SPB 16: Völkerrecht

(Einzelne Veranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden)

Allgemeines Völkerrecht	2 SWS
Internationale Organisationen	1 SWS
Internationaler Menschenrechtsschutz	1 SWS
Humanitäres Völkerrecht	1 SWS
Internationales Umweltrecht	2 SWS
Seevölkerrecht	1 SWS
Recht der Auslandsinvestitionen	2 SWS
Welthandelsrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	14 SWS

SPB 17: Europarecht

(Einzelne Veranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden)

Europäisches Verfassungsrecht	2 SWS
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS
Europäisches Prozessrecht	2 SWS
Recht der EU-Außenbeziehungen	2 SWS
Europäischer Grundrechtsschutz	2 SWS
Europäisches Verwaltungsrecht	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	13 SWS

SPB 18: Öffentliches Wirtschaftsrecht

(Einzelne Veranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden)

Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	2 SWS
Vergaberecht	1 SWS
Regulierungsrecht	1 SWS
Öffentliches Finanzrecht	1 SWS
Telekommunikationsrecht	2 SWS
Eisenbahnrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	13 SWS

SPB 19: Staat und Verwaltung

Europäisches Verwaltungsrecht	1 SWS
Allgemeine Staatslehre	1 SWS
Verfassungsgeschichte	1 SWS
Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	2 SWS
Vertiefung Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht	1 SWS
Umweltrecht	2 SWS
Planungsrecht	1 SWS
Praxis des Verwaltungsrechts	1 SWS
Öffentliches Finanzrecht	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	13 SWS

SPB 20: Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

(Einzelne Veranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden)

Allgemeines Völkerrecht	2 SWS
Europäisches Wirtschaftsrecht	2 SWS
EU-Beihilfenrecht	1 SWS
EU-Kartellrecht	1 SWS
Recht der Auslandsinvestitionen	2 SWS
Welthandelsrecht	2 SWS
Recht der regionalen Wirtschaftsintegration	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	13 SWS

SPB 21: Finanz- und Steuerrecht

Öffentliches Finanzrecht	1 SWS
Allgemeines Steuerrecht	2 SWS
Einkommensteuerrecht	2 SWS
Unternehmenssteuerrecht	2 SWS
Umsatzsteuerrecht	1 SWS
Internationales Steuerrecht	1,5 SWS
Erbschaftsteuerrecht	0,5 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	12 SWS

SPB 22: Öffentliches Informations- und Kommunikationsrecht

(Einzelne Veranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden)

Informationsrecht und E-Government	2 SWS
Medienrecht	2 SWS
Telekommunikationsrecht	2 SWS
Datenschutzrecht	2 SWS
Internationales Medienrecht	1 SWS
Kolloquium	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	12 SWS

SPB 23: Medienrecht

(Einzelne Veranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden)

Medienrecht	2 SWS
Telekommunikationsrecht	2 SWS
Internetrecht	2 SWS
Datenschutzrecht	2 SWS
Internationales Medienrecht	1 SWS
Urheberrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	13 SWS

SPB 24: Digitalwirtschaft

Internetrecht	2 SWS
Datenschutzrecht	2 SWS
Datenrecht	2 SWS
Kartellrecht	2 SWS
Lauterkeitsrecht	2 SWS
Urheberrecht	2 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	14 SWS

SPB 25: Kunstrecht

Kunstrecht	2 SWS
Medienrecht	2 SWS
Gewerblicher Rechtsschutz	2 SWS
Urheberrecht	2 SWS
Rechtsfragen des internationalen Kunsthandels	1 SWS
Kunstrechtliches Kolloquium	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	12 SWS

SPB 26: Legal Tech

Grundzüge des IT- und Datenrechts	2 SWS
Algorithmen und Recht	2 SWS
Datenbanken, Netzwerke, Sicherheit und Kommunikation	2 SWS
Programmierung mit Skriptsprachen für Juristen	2 SWS
Anwaltliches Berufsrecht	1 SWS
Ringvorlesung Legal Tech	1 SWS
Seminar	2 SWS
Gesamt	12 SWS

SPB 27: Common Law (USA)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch

The Common Law Tradition	2 SWS
U.S. Tort Law	3 SWS
U.S. Constitutional Law	2 SWS
U.S. Contract Law	3 SWS
Seminar Common Law	1-2 SWS
U.S. Civil Procedure	1 SWS
Gesamt	12-13 SWS

SPB 28: Common Law (University of London)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch

Legal System and Method	3 SWS
UK Contract Law	3 SWS
UK Criminal Law	3 SWS
UK Public Law	3 SWS
Seminar Common Law	1-2 SWS
Gesamt	13-14 SWS

SPB 29: [Ausländisches Recht](#)

DAS CERTIFICATE OF HIGHER EDUCATION IN COMMON LAW (CERTHE) UND DER BACHELOR OF LAWS (LLB) DER UNIVERSITY OF LONDON

Die University of London International Programmes

Die University of London (UoL) wurde im Jahr 1836 gegründet, damals als Prüfungsbehörde für das University College London (UCL, gegründet 1827) und für das King's College (gegründet 1829).

Bereits 1858 erhielt das External Programme (heute: International Programmes) die staatliche Akkreditierung (Royal Charter) von Queen Victoria. Aktuell umfasst die University of London (UoL) etwa 20 Colleges und 10 Forschungsinstitute. Hierzu zählen u.a. das University College London, das King's College, die London School of Economics (LSE), Queen Mary UoL, School of African and Oriental Studies (SOAS) und das Institute of Advanced Legal Studies. Die International Programmes haben einen den Colleges vergleichbaren Status, das Laws Programme ist einer Fakultät ähnlich. Weltweit studieren etwa 54.000 Studentinnen und Studenten in über 180 Ländern mit den UoL International Programmes, davon ca. 22.000 Rechtswissenschaften.

Die University of London im Allgemeinen und die International Programmes im Besonderen genießen einen hervorragenden Ruf. Zu den ehemaligen Studierenden der International Programmes zählen u. a. John F. Kennedy, Mahatma Ghandi oder Nelson Mandela.

Das LL.B. an der University of London International Programmes

Die Inhalte und der Prüfungsstandard des LL.B. entsprechen denen der in England und Wales staatlich anerkannten Hochschulen. Hierbei wird der Standard durch die externe und unabhängige Quality Assurance Agency (QAA) sichergestellt. Die QAA achtet hierbei nicht lediglich auf **hinreichende Kenntnisse des Rechts**, sondern auch auf die **Fähigkeit zur juristischen Recherche** (insbesondere auch mit elektronischen Medien), zur **kritischen Analyse**, zum **selbständigen Lernen und Arbeiten**, zur **Kommunikation mit Juristinnen und Juristen**, zur **Vermittlung juristischer Sachverhalte** nebst Lösungen an juristische Laien und zum **Teamwork**.

Aufgrund einer Hochschulvereinbarung zwischen der University of London und der Universität Passau wird neben dem Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE) auch die Zwischenprüfung im deutschen Recht auf den LL.B. angerechnet. Konkret bedeutet dies, dass Studierende neben **vier CertHE-Modulen** (Legal System and Method, Criminal Law, Public Law and Contract Law) **fünf weitere Module über zwei Jahre** belegen, nämlich Property Law, Law of Tort, Law of Trusts, EU Law und Jurisprudence. **Hiermit erwerben Studierende den LL.B. als Qualifying Law Degree der University of London International Programmes.**

Das Verhältnis zwischen der Universität Passau und der University of London

Passau ist ein **Recognised Teaching Centre** der University of London International Programmes. Hiermit ist auch das Recht der Zulassung zum Studium verbunden. Der Status wird regelmäßig (etwa alle drei Jahre) überprüft und kann einseitig von der University of London International Programmes widerrufen werden. Die Überprüfung erstreckt sich sowohl auf die äußeren Räume (Bibliothek etc.) als auch auf den Unterricht. Dabei werden auch private Gespräche mit Studierenden gesucht.

Das Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE)

Die erfolgreiche Prüfung in den vier CertHE-Modulen führt zum Erwerb des Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE). Dies entspricht einem Jahr an einer englischen oder walisischen Hochschule.

Das CertHE Common Law wird in Passau über zwei Jahre parallel zum Studium des deutschen Rechts unterrichtet. Die Jahresabschlussprüfungen werden in Form von Klausuren in Passau geschrieben und von Prüferinnen und Prüfer der International Programmes in London begutachtet.

Die Bestehensquote Passauer Studierender liegt regelmäßig weit über dem Durchschnitt; weltweit erzielen sie immer wieder ausgezeichnete Ergebnisse.

Der LL.B. in Passau

Studierende, die erfolgreich das CertHE Common Law abgeschlossen haben, werden auf Antrag zum Bachelor of Laws (LL.B.)-Studium zugelassen. (Der LL.B. ist der ordentliche erste Abschluss eines juristischen Hochschulstudiums). Hierbei werden die bestandenen Prüfungen zum CertHE Common Law angerechnet. Sie müssen über zwei Jahre die übrigen **fünf Fächer im Fernstudium** studieren. Die Klausuren werden ebenso wie CertHE-Prüfungen in Passau erstellt und in London begutachtet.

Durch das Studium zum CertHE Common Law werden Studierende nicht nur fachlich, sondern auch methodisch auf das LL.B.-Studium vorbereitet: Neben grundlegenden **Kenntnissen des englischen Rechts** lernen sie insbesondere auch den **Umgang mit elektronischen Datenbanken** der University of London. Diese sind z. B. LexisNexis oder Westlaw, die für die spätere Praxis relevant sind.

Anerkennungen

Das Certificate of Higher Education in Common Law (CertHE) wird vom bayerischen Landesjustizprüfungsamt als **freiversuchverlängernde Zusatzausbildung** im Sinne von § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a JAPO anerkannt. Ferner erfüllt das CertHE Common Law zusätzlich die Anforderungen des § 24 Abs. 2 JAPO als **Leistungsnachweis einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung**. Wer also das CertHE Common Law ablegt, darf sich ein Semester später zum Freiversuch anmelden und muss darüber hinaus nicht an einer zusätzlichen Veranstaltung nach § 24 Abs. 2 JAPO teilnehmen.

Der LL.B. wird auf Antrag als **Schwerpunktbereich Ausländisches Recht** anerkannt.

Weitere Informationen und Kontakt

Weitere Informationen – z. B. auch zu den anfallenden **Kosten** – erhalten Sie auf der [Homepage der Juristischen Fakultät](#). Auskunft erteilt

Andrew Otto
Innstraße 39, Raum JUR 227, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2375
andrew.otto@uni-passau.de